

DGB Bundesvorstand

Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit

02/23

01.02.2023

Zweites KiTa-Qualitätsgesetz (2023-2024)

Zusammenfassung und Bewertung

Aktuell werden bundesweit etwa 3,4 Millionen Kinder in Kitas und der Kindertagespflege betreut und noch immer ist der Bedarf an Plätzen weit größer als das Angebot. Bundesweit fehlen allein im Jahr 2023 mehr als 380.000 Betreuungsplätze; die meisten davon in den alten Bundesländern. Als größte Hürde für den Ausbau erweist sich der massive Fachkräftemangel in der frühen Bildung – etwa 98.800 zusätzliche Fachkräfte müssten zur Deckung der benötigten neuen Betreuungsplätze eingestellt werden.

Neben der dringenden Gewinnung, Qualifizierung und Sicherung von Fachkräften braucht es aber noch weitere Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen, um die Bildungs- und Betreuungsqualität in Kitas zu verbessern. Ein wichtiger Beitrag des Bundes dafür ist das nunmehr „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (KiTa-Qualitätsgesetz), das am 2. Dezember 2022 vom Bundestag beschlossen worden ist. Damit unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 mit weiteren vier Milliarden Euro beim qualitativen Ausbau der Kitas und Kindertagespflege. Das KiTa-Qualitätsgesetz folgt nahtlos auf das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“ (2019-2022).

Der DGB begrüßt, dass sich der Bund weiterhin finanziell an Maßnahmen der Länder zur Verbesserung der KiTa-Qualität beteiligt und personalbezogenen Maßnahmen mehr Priorität einräumt. Doch damit verbunden sind Einschränkungen hinsichtlich der förderfähigen Handlungsfelder im Vergleich zum ersten „Gute-KiTa-Gesetz“. So müssen künftig Maßnahmen in den Handlungsfeldern 5, 9 und 10 von den Ländern getragen werden. Laufende Investitionen in diesen Feldern sind bis 30.06.2023 abzuschließen.

Förderfähige Handlungsfelder ab 01.01.2023 sind:

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Fachkraft-Kind-Schlüssel

3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
4. Starke Leitung
5. ~~Räumliche Gestaltung~~
6. Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
7. Sprachliche Bildung
8. Stärkung der Kindertagespflege
9. ~~Steuerung des Systems; kohärentes und zielorientiertes Zusammenwirken der Akteure~~
10. ~~Inhaltliche Herausforderungen (u.a. Integration, Elternarbeit, Schutz, Beteiligung von Kindern)~~

Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen

Über das KiTa-Qualitätsgesetz fördert der Bund weiterhin Maßnahmen der Länder zur finanziellen Entlastung der Eltern von Kita-Gebühren. Dies betrifft alle Maßnahmen, die mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ eingeführt worden sind. Neue Maßnahmen werden nicht gefördert. Eine verbindliche Vorgabe des Bundes zu sozialen Staffelnungskriterien, damit Familien mit geringem Einkommen stärker entlastet werden, wurde von den Ländern abgelehnt. Kriterien wie das Einkommen, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes können, müssen aber nicht berücksichtigt werden.

Bewertung und Kritikpunkte:

Kürzung der förderfähigen Handlungsfelder

Insbesondere der massive Fachkräftemangel im Bereich der frühen Bildung und Betreuung hat den Bund dazu veranlasst, prioritär personalbezogene Maßnahmen zu fördern. Eine gute Personalausstattung mit qualifizierten Fachkräften ist ein entscheidender Faktor für gute Bildung in Kitas. Ein frühzeitiges und systematisches Entgegenwirken des Fachkräftemangels durch die Länder hätte erlaubt, dass auch künftig bedarfsbezogen in allen Handlungsfeldern (weiter)gearbeitet werden könnte. Eine

Priorisierung von förderfähigen Maßnahmen ist aber auch mit Blick auf die begrenzten finanziellen Mittel des Gesetzes notwendig. Für eine umfassendere Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen bleibt dies nachteilig.

Kompensation des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“

Trotz anders lautender Vereinbarung im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung kurzfristig das Ende des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zum Ende 2022 beschlossen. Um den Ländern eine Übergangszeit für die Eigenfinanzierung der Sprach-Fachkräfte zu ermöglichen, wird der Bund die „Sprach-Kitas“ bis Mitte 2023 mit 109 Millionen Euro aus dem KiTa-Qualitätsgesetz weiterfinanzieren. Damit gehen aus dem Gesetz für KiTa-Qualität erhebliche Mittel in die Sprachförderung. Trotzdem parteiübergreifend immer wieder die große Bedeutung der Sprachbildung und Sprachförderung in Kitas betont wird, fließt diesem Zweck künftig nicht mehr Geld zu, sondern wegfallende Mittel werden lediglich kompensiert.

Vermischung von Beitragsentlastung und KiTa-Qualität

Der DGB kritisiert massiv, dass es erneut nicht gelungen ist, die finanzielle Entlastung der Eltern als familien- oder sozialpolitische Leistung von einem Gesetz für Qualitätsmaßnahmen in Kitas zu entkoppeln. Der DGB teilt die Empfehlung im Evaluationsbericht zum „Gute-Kita-Gesetz“, dass die festgestellte Budgetkonkurrenz zwischen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Maßnahmen zur Beitragsentlastung vermieden werden sollte. Auch kritisiert der DGB, dass die vom Bund vorgesehene Verbindlichkeit von sozialen Staffelungskriterien nach § 90 SGB VIII von den Ländern abgelehnt worden ist. Damit wurde die Chance und Notwendigkeit vertan, finanziell schwachen Familien den Zugang zu Bildung und Betreuung in Kitas zu erleichtern.

Keine verbindlichen Standards und Zielgrößen

Die Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung variieren im Bundesgebiet stark in ihrer Qualität und Ausgestaltung. Ziel der Investitionen des Bundes ist daher auch, bei der Qualität und den Rahmenbedingungen in Kitas zu mehr Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen und den Ländern zu kommen. Umso mehr kritisiert der DGB, dass auch im Zweiten KiTa-Qualitätsgesetz keine verbindlich zu erzielenden Standards festgelegt worden sind. Der DGB fordert, dass spätestens im geplanten „Qualitätsentwicklungsgesetz“ ab 2025 verbindlich zu erreichende Standards vorgegeben werden.

Unterfinanziert, unterbesetzt, falsch gesteuert

Um das akut unterfinanzierte und unterbesetzte System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung deutlich besserzustellen, müssen Bund, Länder und Kommunen weit mehr investieren. Daneben braucht es eine bundesweite Fachkräfteoffensive für die frühe Bildung sowie eine sozial gerechtere und bedarfsdifferenziertere Mittelzuweisung vom Bund an die Länder, die sich an konkreten Zielen und Zielgruppen orientiert. Eine Mittelverteilung über den Königsteiner Schlüssel oder über Umsatzsteuerpunkte werden dem Ziel, die Zugangs- und Bildungsungleichheiten bundesweit zu verringern, nicht gerecht.

(Drittes) *Qualitätsentwicklungsgesetz

Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode soll laut dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP das KiTa-Qualitätsgesetz zu einem „Qualitätsentwicklungsgesetz“ mit bundesweiten Standards weiterentwickelt werden. Der Beteiligungsprozess dafür wurde im August 2022 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet, mögliche Qualitätsdimensionen und Ziele werden u. a. in einem Expertengremium, dem DGB, GEW und ver.di angehören, beraten. Der DGB fordert, dass die Beitragsbefreiung ab 2025 nicht mehr aus dem Qualitätsentwicklungsgesetz für Kitas finanziert wird und dass sich Bund und Länder auf verbindliche bundeseinheitliche Qualitätsstandards verständigen.

Links

- ▶ [Zweites KiTa-Qualitätsgesetz](#)
- ▶ [DGB-Stellungnahme zum Entwurf eines 2. KiTa-Qualitätsgesetzes](#)

Kontakt

Jeanette Klauza
DGB Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
Referatsleiterin Frühkindliche Bildung, Schulpolitik,
Alphabetisierung und Grundbildung
Telefon: 030 24060-648
E-Mail: jeanette.klauza@dgb.de